

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Sozialkunde“ im Profil LAG (BA/MA)

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21. Februar 2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sozialkunde**“ im Profil *Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang* im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengangs an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.

Auflagen:

1. Um beurteilen zu können, inwiefern sich die Ziele auch in den studiengangsrelevanten Dokumenten widerspiegeln, müssen für jeden Teilstudiengang die entsprechenden Texte „Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen“ sowie ggf. „Beruflicher Status“, die im Diploma Supplement vorgesehen sind, vorgelegt werden.
2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie im Bereich der Didaktik der Sozialkunde die forschungsbasierte Lehre auf personeller Ebene dauerhaft sichergestellt werden soll.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.



Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- **„Sozialkunde“ im Profil LAG (BA/MA)**

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 3./4. Dezember 2014 und schriftliche Begutachtung nach Wiedervorlage

Gutachtergruppe:

Tom Biermann	Student der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Jörg Blasius	Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn, Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie
Dr. Harald Parigger	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Georg Weißeno	Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Politikwissenschaft

Koordination:

Frederike Wilhelm, Dipl. Reg.-Wiss.	Geschäftsstelle AQAS, Köln
-------------------------------------	----------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs „Sozialkunde“ im Profil LAG (BA/MA).

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20. Mai und 18./19. August 2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 3./4. Dezember 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Eichstätt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Mit Beschluss vom 23./24. Februar 2015 hat die Akkreditierungskommission das Verfahren für die Teilstudiengänge „Sozialkunde“ ausgesetzt. Mit Schreiben vom 6. September 2016 hat die KU Eichstätt-Ingolstadt die Wiederaufnahme des Verfahrens durch die Einreichung von überarbeiteten Antragsunterlagen beantragt.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf die vorgelegten Anträge. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Studiengänge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 5.300 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 1.200 in den kombinatorischen Studiengängen immatrikuliert sind. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Begutachtung der Teilstudiengänge in Fächerpaketen wurde eine Betrachtung übergreifender Aspekte der kombinatorischen Studiengänge vorangestellt.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells

Die kombinatorischen Studiengänge an der KU Eichstätt sollen den Studierenden flexible Möglichkeiten der Fächerwahl bieten. Grundlegend sind die Bildungsziele der Hochschule, die sich sowohl der katholischen als auch der universitären Tradition verpflichtet fühlt. Eine besondere Rolle soll Interdisziplinarität spielen. Forschungsergebnisse und das Handeln im Alltag sollen reflektiert und auf die Wertgrundlagen hinterfragt werden. Die Universität fühlt sich den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes, ethischen Grundsätzen der Personalität, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Subsidiarität sowie insbesondere der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Bildung der Studierenden soll mit der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt verknüpft werden.

Ein Profilelement ist das Studium Generale, welches interdisziplinär angelegt ist. Es können ausgewiesene Module aus dem Bereich Theologie, Philosophie, Nachhaltigkeit und Ethik gewählt werden. Alternativ können die Studierenden am Forum K'Universale teilnehmen oder sich Leistungen wie die Teilnahme an Sommerakademien anrechnen lassen. Ein weiteres Element stellt das Studium Individuale dar, das als freier Wahlbereich konzipiert ist, in dem die Studierenden aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge wählen können. Das Studium Individuale soll die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen, z.B. durch Themen wie Nachhaltigkeit oder interdisziplinäre Bereiche. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch überfachliche Qualifikationen vorangebracht werden. Das Studium Individuale soll zudem die Möglichkeit eines dritten Nebenfachs oder eines Auslandsaufenthalts bieten. Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester in den Bachelorstudiengängen und im dritten Semester in den Masterstudiengängen vorgesehen.

Die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge sind nach der Modellbetrachtung jeweils zu einem Studiengang mit der Bezeichnung „interdisziplinärer Bachelorstudiengang“ und „interdisziplinärer Masterstudiengang“ zusammengefasst worden. Der Bachelorstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Für die Aufnahme in den kombinatorischen Masterstudiengang müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit der Mindestnote 2,9 nachweisen. Für das Fach, in dem die Masterarbeit verfasst werden soll, müssen zudem 60 CP als Zugangsvoraussetzung im Fach nachgewiesen werden. Für den Zugang zum lehramtsgeeigneten Profil müssen die Studierenden einen Bachelorabschluss im lehramtsgeeigneten Profil, das erste Staatsexamen oder vergleichbare Leistungen nachweisen.

Der interdisziplinäre Bachelor- und der interdisziplinäre Masterstudiengang gliedern sich jeweils in drei Profile: das Profil Flexibler Bachelor- bzw. Masterstudiengang (Flex BA/MA), das Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang (LAG BA/MA) und das Profil Bachelor- bzw.

Masterstudiengang „Kultur und Medien“ (BA/MA KuM). Innerhalb eines Profils müssen grundsätzlich mindestens ein Hauptfach gewählt werden und dazu, je nach Profil, im Bachelorstudiengang bis zu drei Nebenfächer, im Masterstudiengang bis zu zwei. Im Profil des Flexiblen Bachelor- und Masterstudiengangs können Angebote aus dem Studium Individuale gewählt werden. Im Lehramtsgeeigneten Profil tritt an die Stelle des Studium Individuale ein sogenannter „Lehramtstrack“, im Profil „Kultur und Medien“ ein transdisziplinärer Profildbereich.

a) Profil Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang (Flex BA/MA)

Im Profil Flexibler Bachelorstudiengang umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP und bis zu drei Nebenfächer im Umfang von jeweils mindestens 30 CP. Zusätzlich absolvieren die Studierenden Veranstaltungen aus dem Studium Generale im Umfang von 10 CP und dem Studium Individuale im Umfang von bis zu 30 CP. Die Bachelorarbeit umfasst gemäß den hochschulweiten Vorgaben 10 CP, hinzu kommt ein begleitendes Modul im Umfang von 5 CP. Zusätzlich muss ein Praktikum im Umfang von 5 CP nachgewiesen werden. Je nach Angebot der jeweiligen Fachprüfungsordnungen kann das Hauptfach auf bis zu 150 CP ausgeweitet werden.

Im Profil des Flexiblen Masterstudiengangs umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP einschließlich der Masterarbeit. Hinzukönnen bis zu zwei Fächer im Umfang von mindestens 25 CP sowie das Studium Individuale im Umfang von bis zu 25 CP treten. Alternativ kann das Hauptfach auf bis zu 80 CP erweitert werden. Hinzukommt ein Praktikum oder ein weiteres Modul aus einem gewählten Fach im Umfang von 5 CP.

Die Fächer können jeweils bis auf Ausschlüsse, die in der Regel Teildisziplinen einer Disziplin betreffen, frei kombiniert werden.

b) Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang (LAG BA/MA)

Ziel des Profils ist es, Studierenden berufsfeldspezifische Lehrerkompetenzen zu vermitteln. Dabei müssen Lehramtsstudiengänge in Bayern gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) grundsätzlich mit Staatsexamina abgeschlossen werden, so dass die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Studiengang besuchen können, der sie auf die Staatsexamina vorbereitet und dabei einen zusätzlichen Bachelor- bzw. Masterabschluss in einem lehramtsgeeigneten Studiengang erlangen, um sich nicht nur für schulische, sondern auch für außerschulische Berufsfelder zu qualifizieren. Dieses Angebot wird Lehramt^{plus} genannt.

Im Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang werden zwei Fächer im Umfang von i. d. R. 60 CP studiert, die Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang hängen von den gewählten Fächern ab. Die Auswahl der beiden Fächer ist durch die LPO geregelt, Wahlpflicht- oder Wahlmodule werden durch die Lehramts-Studienordnungen der Fächer festgelegt. Den Praxismodulen sind bestimmte Praktika zugeordnet.

Lehramtsstudium Gymnasium

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO zwei Fächer, die mit dem sogenannten Lehramtstrack kombiniert werden. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß den Vorgaben der LPO neun Semester, so dass in den lehramtsgeeigneten gestuften Studiengängen, die einschließlich Bachelor- und Masterstudium zehn Semester umfassen, zusätzlich zu den gemäß den Vorgaben der LPO geforderten Inhalten ein Wahlmodul angeboten wird.

Lehramtsstudium Realschule

Die Studierenden wählen zwei Fächer gemäß den Vorgaben der LPO und absolvieren zusätzlich den Lehramts-Track. Die Regelstudienzeit im Lehramt Realschule beträgt gemäß LPO sieben Semester, so dass im Masterstudium im lehramtsgeeigneten Studiengang weitere Fächer gewählt werden können, wie zum Beispiel pädagogisch-didaktisch orientierte Fächer.

Lehramtsstudium Grund- und Mittel-/Hauptschulen

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO ein Fach aus. Das zweite Fach (Bildung und Erziehung im Grund- bzw. Hauptschulalter) ist fächerübergreifend angelegt. Im Rahmen dieses zweiten Faches sollen sich die Studierenden mit den Didaktiken dreier Fächer (sogenannte Tripeldidaktiken) auseinandersetzen, Kompetenzen in der Grund- und Hauptschulpädagogik bzw. -didaktik erwerben und die Möglichkeit erhalten, die durch die LPO definierten Basisqualifikationen in den Fächern Kunst, Musik, Sport, Englisch und Arbeitslehre zu erlangen. Im Masterstudium können die Studierenden ihr Unterrichtsfach weiterstudieren oder didaktisch-pädagogisch ausgerichtete Fächer wählen. Im Lehramts-Track des Masterstudiums sollen lehramtspezifische Qualifikationen vermittelt werden.

c) Profil Bachelor- und Masterstudiengang Kultur und Medien (KuM BA/MA)

Das Profil legt den interdisziplinären Individualbereich einschließlich Wahlpflichtoptionen fest und lässt nur diejenigen Fächer zu, die affin zum transdisziplinären Profildbereich sind. Es können zwei Fächer im Umfang von jeweils mindestens 60 CP gewählt und mit einem transdisziplinären Bereich im Umfang von 30 CP aus einem Wahlpflichtpool vervollständigt werden. Hier ist ein Pflichtmodul „Transdisziplinäre Studien“ verpflichtend. Eines der beiden Fächer muss aus dem Fächerspektrum der Sprach- und Literaturwissenschaften oder der Bildwissenschaften gewählt werden.

Das Modell stellt nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung den gelungenen Versuch dar, bisher nebeneinander existierende Studiengänge und Prüfungsordnungen unter einer einheitlichen Struktur zu bündeln. Mit der Definition von drei Profilen wird eine Konzentration und Transparenz hinsichtlich der an der KU Eichstätt angebotenen Studienmöglichkeiten erreicht, die positiv zu bewerten ist.

Die curriculare Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge wird als transparent und nachvollziehbar bewertet. Sie wird dem Ziel, einerseits eine individuelle Profilierung zu ermöglichen und andererseits die Kompatibilität zu den Vorgaben für die Lehrerbildung sicherzustellen, gerecht. Alle drei Profile sind so angelegt, dass von den Fächern Teilstudiengänge angeboten werden können, mit denen die von der Hochschule auf übergreifender Ebene definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die kombinatorischen Studiengänge fördern auf Grund ihrer Gesamtkonzeption die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, wobei die fächerübergreifenden Wahlpflichtbereiche eine besondere Rolle spielen, da entsprechende Elemente hier gezielt integriert sind.

1.3 Studierbarkeit

Da die Hochschule nach eigenen Angaben relativ klein ist, sind in der Mehrheit der Fächer überschaubare Strukturen vorzufinden, so dass es ein sehr persönliches Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden geben soll. Auf Hochschulebene ist zudem eine Reihe von Möglichkeiten zur Information und Beratung von Studierenden vorgesehen, so zum Beispiel die allgemeine Studienberatung, die Beratungsstelle am Lehrerbildungszentrum, die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle und ein Beauftragter für behinderte Studierende.

Nach Angaben der Hochschule werden berufsfeldbezogene Erfahrungen angerechnet und Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, gemäß der Lissabon Konvention anerkannt. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten, werden Zeitfenster definiert, in denen Veranstaltungen, die gemäß den Vorgaben der LPO nicht kombinierbar sind, parallel angeboten werden. Zudem gibt es hochschulweite Modulrichtlinien, die sich zum Beispiel auf Prüfungsmodalitäten und die Workloadberechnung (1 CP entspricht 30 Stunden) beziehen.

Die Gesamtverantwortung für die kombinatorischen Studiengänge liegt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre, zusätzliche Verantwortliche für die jeweiligen Profile sind benannt. Jedes Fach soll zudem eine/n Fachsprecher/in haben. Für den Gesamtstudiengang gibt es einen Prüfungsausschuss mit für die Profile definierten Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die Lehrerbildung liegt beim Lehrerbildungszentrum.

Die idealtypischen Studienverlaufspläne sind den Studierenden auf der Homepage der Universität zugänglich, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen für die Studierenden im Campusmanagementsystem verfügbar. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Sämtliche Prüfungsordnungen sind nach Angabe der Hochschule rechtsgeprüft.

Bei der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass an der KU Eichstätt die Zuständigkeiten auf Modellebene transparent geregelt sind. Für allgemeine Anliegen steht den Studierenden die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. Konzepte für Studierende mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang sind rechtsgeprüft und enthalten die einschlägigen Vorgaben zur Einhaltung der Lissabon Konvention und zum Nachteilsausgleich, die auf die kombinatorischen Studiengänge angewandt werden. Das Zeitfenstermodell wird grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme in kombinatorischen Studiengängen eingestuft. Die Prüfungsorganisation erscheint adäquat geregelt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden können durch ihre entsprechende Profilwahl auf das Berufsfeld Schule oder andere Berufsfelder fokussieren. Bei der Planung der Profile wurden nach Angaben der Hochschule externe Berater/innen aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur eingebunden. Es werden universitätsweite Absolventenbefragungen durchgeführt.

Durch die obligatorischen Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen sollen die Studierenden praktische Arbeitserfahrung sammeln und sich beruflich orientieren. Die Praktika der Studierenden der Lehramtsgeeigneten Studiengänge sind durch die Vorgaben der LPO vorgegeben, dennoch können die Studierenden, beispielsweise durch das Modul „Fachreflexion“ auch außerschulische Berufsfelder kennenlernen.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die kombinatorischen Studiengänge an der KU grundsätzlich dazu geeignet, die Studierenden für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Sie enthalten eine Reihe von Elementen, die dieses Anliegen glaubwürdig unterstützen. Das lehramtsgeeignete Profil stellt eine geschickte Lösung dar, um Lehramtsstudierenden eine breitere Qualifikation zu vermitteln und diesen alternative Wege zu eröffnen, wenn sie im Laufe des Studiums für sich entscheiden, nicht Lehrer/in werden zu wollen, oder nicht in den Schuldienst übernommen werden.

1.5 Qualitätssicherung

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hat die KU Eichstätt-Ingolstadt nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen implementiert, die in einer Allgemeinen Evaluationsordnung verankert sind: Die Universität führt Lehrevaluationen, zumeist kombiniert mit Erhebungen zur Arbeitsbelastung, Studieneingangsbefragungen und Absolventenstudien, durch. Auf Modellebene findet einmal jährlich ein Optimierungstreffen statt, um das Modell weiterzuentwickeln. Einmal jährlich wird zudem ein Qualitätssicherungs-Jahresgespräch durchgeführt, in dem die Versammlung der Studiendekane gemeinsam mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden sowie den Mitgliedern der erweiterten Hochschulleitung über qualitätsrelevante Fragen diskutiert. In den kombinatorischen Studiengängen werden darüber hinaus studentische „Optimierungsteams“ eingesetzt, die spezifische Rückmeldungen geben, die sofort in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung verfügt die KU Eichstätt über eine Evaluationsordnung, die angemessene Verfahren und Regelmäßigkeiten zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Selbstreflexion und Selbstkritik scheinen das Modell von Beginn an zu begleiten, was von Gutachterseite sehr positiv wahrgenommen wurde.

2 Zu den Teilstudiengängen im Fach Sozialkunde

2.1 Profil und Ziele

Ziel des Bachelorteilstudiengangs ist eine umfassende Grundlagenausbildung und die Vermittlung eines eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens in den beteiligten Fächern Politikwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Geschichtswissenschaft. Die Studierenden sollen sowohl auf eine mögliche bildungsbezogene Tätigkeit außerhalb der Schule als auch auf ein anschließendes Masterstudium vorbereitet werden.

Der Masterteilstudiengang zielt auf die Vorbereitung auf das Staatsexamen für die Ausrichtung Gymnasium sowie auf die Aufnahme einer forschungsnahen beruflichen Tätigkeit in den Bereichen Politische Bildung und Beratung. Die Studierenden erlernen wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten in den Fächern Didaktik der Sozialkunde, Politikwissenschaft, Soziologie und Geschichtswissenschaft. Nach dem Staatsexamen, welches im dritten Mastersemester liegt, schreiben die Studierenden im vierten Semester die Masterarbeit und gelangen auf diese Weise zum Masterabschluss. Die Module, die die Studierenden im Rahmen ihres Staatsexamensstudiengangs zwischen dem siebten und neunten Semester belegen müssen, sind in den Masterteilstudiengang integriert und können angerechnet werden.

Die Studierenden können nur in das Profil *Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang* eingeschrieben werden, wenn sie parallel einen Staatsexamensstudiengang absolvieren. Der Vorteil des *lehramtsgeeigneten Profils* liegt gemäß den Ausführungen der Hochschule darin, dass die Studierenden noch in der Regelstudienzeit des ersten Staatsexamens parallel mit einem geringen Mehraufwand einen Bachelor- und Masterabschluss erreichen können und durch die Studieninhalte auch für außerschulische Berufsfelder qualifiziert werden. Der Bachelorteilstudiengang wird für die Schulformen Grund-, Mittelschule und Gymnasium angeboten, der Masterteilstudiengang nur in der Ausrichtung Gymnasium.

Bewertung:

Das Studienprofil *Lehramt^{Plus}* der kombinatorischen Studiengänge, innerhalb dessen der Teilstudiengang Sozialkunde gewählt werden kann, ist innovativ. Das Studienprogramm ist ein geeignetes Mittel, die von der Hochschule geförderte Flexibilität in den Studiengängen zu erhöhen. Es ist ein gelungener Versuch, die wissenschaftliche Ausbildung zu stärken. Das Curriculum zielt eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorteilstudiengangs können in einen Masterstudiengang übergehen, Masterstudierende in eine Promotion einmünden. Darin liegt ein Sinn des Masterteilstudiengangs. Der angebotene Masterteilstudiengang ist mehr als das Staatsexamen in Bayern, das er ergänzen soll. Die außerschulischen Felder haben Innovationspotenzial.

Die Studiengangziele im Profil *Lehramt^{Plus}* werden in Mission Statements präzise beschrieben. Sie beziehen sich auf die Bereiche Wissen und Verstehen sowie auf soziale und kommunikative Kompetenzen. Es wird auf die Anschlussfähigkeit an das Lehramtsstudium hingewiesen. Im Bericht sind die Unterschiede und Gemeinsamkeiten (Polyvalenz) zum Lehramtsstudium ausführlich erläutert, wodurch die Struktur des Teilstudiengangs transparent wird. Die Berufsfelder sind benannt.

Das wieder vorgelegte Studienprogramm Sozialkunde im Profil *Lehramt^{Plus}* gewährleistet eine fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung in Verbindung mit dem Lehr-

amtsstudium. Die Qualifikationsziele sind klar beschrieben. Das Studienprogramm auf Bachelor-ebene ermöglicht zudem eine bildungsbezogene außerschulische Tätigkeit. (Bei einer Weiterentwicklung der Studienprogramme kann geprüft werden, ob den Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit dem Lehramt Grund- und Mittelschule der Zugang zum Masterstudium geöffnet wird. In anderen Bundesländern ist für den Abschluss in der Ausrichtung Grund- und Mittelschule ein Masterstudium erforderlich.) Der Masterteilstudiengang fundiert die wissenschaftliche Befähigung in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik. Die Studienprogramme im Profil *Lehramt^{Plus}* ermöglichen eine Schwerpunktsetzung im Fach Didaktik der Sozialkunde (Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft) und den weiteren Sachfächern (Wahlpflichtbereiche Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft) durch eine entsprechende Masterarbeit. Die Studierenden können sich damit auf eine fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Promotion vorbereiten. Der Doppelabschluss kann möglicherweise die Anerkennung für das Referendariat in anderen Bundesländern erleichtern und Chancen in außerschulischen Berufsfeldern eröffnen.

Beide Teilstudiengänge können nur in Verbindung mit einem Lehramtsstudium bzw. im Falle des Masterteilstudiengangs nach einem bereits absolvierten Bachelorteilstudiengang im Profil *Lehramt^{Plus}* oder einer bereits abgelegten Staatsexamensprüfung gewählt werden. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Teilstudiengänge und der Staatsexamensstudiengänge werden nunmehr deutlich.

Um beurteilen zu können, inwiefern sich die Ziele auch in den studiengangsrelevanten Dokumenten widerspiegeln, muss für jeden Teilstudiengang ein Beispiel für ein Diploma Supplement vorgelegt werden [**Monitum 1**]. In den fachspezifischen Prüfungsordnungen wurden die Ziele nicht mit aufgenommen.

2.2 Qualität des Curriculums

Aufgrund der Verknüpfung der Teilstudiengänge mit dem Staatsexamensstudiengang greifen beide Studienprogramme auf dasselbe Modulangebot zurück. In allen Ausrichtungen ergeben sich die vier Pflichtbereiche Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und Unterrichten 1-3.

Die Studierenden absolvieren im Bachelorstudium Pflichtmodule zur Politischen Systemlehre, zur politischen Theorie, zum politischen System der Bundesrepublik, zur internationalen Politik sowie zur Wirtschaftspolitik, zur Soziologie, zur Sozialstruktur der Bundesrepublik, zu Methoden der empirischen Sozialforschung sowie zu soziologischen Theorien. Hinzu kommen Module zu Neuere und Neueste Geschichte und ein Basismodul zur Didaktik der politischen Bildung. Zudem soll ein Wahlmodul in Geschichte belegt werden.

Im Masterteilstudiengang ist nur das Aufbaumodul „Didaktik der Politischen Bildung“ verpflichtend, für die weiteren zu erwerbenden Leistungspunkte stehen Wahlpflichtbereiche in Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichtswissenschaft zur Verfügung.

Da die Studierenden neben dem lehramtsgeeigneten Studiengang parallel ein Lehramtsstudium absolvieren, sollen die weiteren fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Aspekte vorwiegend über diesen Bereich abgedeckt werden.

Durch das Studium sollen sich die Studierenden Methodenkompetenzen, Handlungskompetenzen und Sozialkompetenzen aneignen und durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen Medienkompetenzen.

Bewertung:

Grundsätzlich entsprechen die Curricula der Teilstudiengänge im Fach Sozialkunde den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Quali-

kationsniveau. Das wieder vorgelegte Curriculum gibt genügend Informationen darüber, wie der Teilstudiengang parallel zum Lehramtsstudium belegt werden kann. Die Struktur des Studienprogramms wird in seinen zusätzlichen Modulen für Lehramtsstudierende und den Polyvalenzen beschrieben. Die Anknüpfung des Curriculums an die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge wird deutlich. Vier Wahlmöglichkeiten im Masterteilstudiengang sind mit Blick auf die Zielgruppen gleichberechtigt ausgewiesen: Module in Didaktik der Sozialkunde, in Politikwissenschaft, in Geschichte oder in Soziologie. Dies kann den Studierenden die Möglichkeit bieten, ihren Schwerpunkt hinsichtlich des angestrebten bildungsbezogenen Berufsziels zu profilieren. Ein fachdidaktisches Modul mit Blick auf die außerschulischen Zielgruppen und die Möglichkeit der fachdidaktischen Weiterqualifizierung stärken das Profil. Die Zielsetzung der außerschulischen Qualifikation ist angesprochen, könnte aber noch deutlicher konturiert werden. Dauer und Umfang von Prüfungen sowie die Prüfungsformen sind ausreichend definiert.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, dieses soll bei Bedarf aktualisiert werden.

2.3 Studierbarkeit

Die Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, an der die Teilstudiengänge verortet sind, verfügt über eine Evaluierungskommission, die Standards auf Fakultätsebene erarbeitet. Alle Lehrenden sollen mindestens ein Modul pro Jahr evaluieren. Die Soziologie geht über diese Vorgabe hinaus, indem alle Veranstaltungen in jedem Semester mit einem eigenen Fragebogen evaluiert werden.

Die Studierenden lernen in Vorlesungen, Übungen und Seminaren, Haupt- und Vertiefungsseminaren sowie Kolloquien, Phasen des selbstgeleiteten Lernens, Lektürekursen oder Exkursionen. Die Studierenden bezeugen ihren Kompetenzerwerb in Klausuren, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen sowie in Präsentationen. Jedes Modul schließt gemäß den Angaben der Hochschule in der Regel mit einer Prüfung ab, wobei in Einzelfällen gemäß den Ausführungen im Selbstbericht dem Wunsch der Studierenden nach einer geteilten Prüfung in großen Modulen Rechnung getragen wurde. Die Prüfungen sind gemäß Selbstbericht semesterbegleitend oder -abschließend konzipiert.

Die Prüfungszeiträume liegen jeweils in den letzten beiden Vorlesungswochen und in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit, auch um die Prüfungsbelastung der Studierenden zu entzerren. Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Alle für das Studium relevanten Informationen (z. B. Modulhandbuch, Prüfungsordnung etc.) sollen den Studierenden auf der Homepage des Fachbereichs zugänglich gemacht werden.

Für die Fachstudienberatung gibt es grundsätzlich verschiedene Anlaufstellen, wobei es eine/n zentrale/n Ansprechpartner/in gibt. Diesen Stellen für Studienberatung und -koordination obliegen die Fachstudienberatung, die Homepageverwaltung, die Beratung von Studieninteressierten und die Durchführung von Einführungs- und Informationsveranstaltungen. Im Fakultätsrat sollen Fragen der Qualitätssicherung der Lehre diskutiert werden. Zudem finden halbjährlich Planungssitzungen statt, in denen die Lehrqualität thematisiert und das Lehrangebot abgestimmt wird. Auf Basis der Ergebnisse dieser Sitzungen wird versucht, einen möglichst überschneidungsfreien Studienplan zu erstellen.

Bewertung:

Das Studium an der KU Eichstätt zeichnet sich vor allem durch ein hervorragendes Betreuungsverhältnis aus: Kleine Seminare, „kurze Wege“, unkomplizierte und einfache Kontaktmöglichkeiten zu den Lehrenden und eine adäquate Ausstattung schaffen eine sehr gute Studiensituation.

Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die Hochschule hat diverse Beratungsangebote wie die allgemeine Studienberatung, die Beratungsstelle am Lehrerbildungszentrum und die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle. Die fachspezifische Studienberatung erfolgt in den Fächern durch die Lehrenden. Darüber hinaus werden studentisch organisierte Beratungsmöglichkeiten angeboten. Um die Belange von behinderten Studierenden kümmert sich ein hierfür Beauftragter. Interessant und positiv zugleich ist die Möglichkeit, dass Studierende eine Zusatzqualifikation „Inklusion“ erlangen können, mit der sie als Mentorinnen und Mentoren und als Ansprechpartnerinnen und -partner für Studierende mit Behinderung befähigt und eingesetzt werden können.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch gut abgestimmt, die Abstimmung erfolgt jeweils zu Semesterbeginn. So gibt es Einführungsveranstaltungen, die sinnvollerweise als Vorlesungen angeboten werden bzw. strukturiert sind, und weiterführende Module in den einzelnen Teildisziplinen in Form von Seminaren oder vergleichbaren Lehrformen.

Eine komplette Überschneidungsfreiheit kann laut Hochschule nicht gewährleistet werden, es besteht aber die Möglichkeit, innerhalb des individuellen Studienplans Module zu verschieben. Zudem wird vor Semesterbeginn in einer Planungssitzung der Semesterplan erstellt, um eine möglichst weitreichende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten.

Zusätzlich erhalten die Studierenden studiengangsrelevante Informationen über die Homepage der KU und während der Informationsveranstaltungen. Zu Beginn jedes Semesters informieren die Lehrenden in Einführungsveranstaltungen über Studieninhalte und Organisatorisches. Dies wird als probates Mittel zur angemessenen Information der Studierenden bewertet.

Vor Semesterbeginn erfolgt eine Absprache hinsichtlich der Wahl von Prüfungsformen innerhalb der einzelnen Teilstudiengänge, dennoch scheint die vorherrschende Prüfungsform die der Hausarbeit zu sein. Lediglich Einführungsvorlesungen werden mittels Klausur geprüft. Im Masterstudium herrschen Hausarbeit bzw. Exposé als Prüfungsformen vor. In einem Fall besteht die Möglichkeit, zur Notenverbesserung an einer Klausur freiwillig teilzunehmen. Dies wird insbesondere von studentischer Seite als positiv erachtet. Auf diese Weise wird die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung von Abschlussarbeiten sichergestellt. Berufsvorbereitend ergeben sich dadurch Vorteile, weil die Absolventinnen und Absolventen im Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten geübt sind, aber auch gewisse Nachteile, da nicht alle Absolventinnen und Absolventen eine Wissenschaftslaufbahn anstreben. Insgesamt ist eine angemessene Varianz an Prüfungsformen auch durch die Absprachen unter den Lehrenden gewährleistet.

Die Prüfungsformen sind von den Studierenden im Modulhandbuch zwar einsehbar, aber der Umstand, dass zu fast jedem Modul jede Prüfungsform angegeben ist, führte im ursprünglichen Verfahren zu Unklarheiten, hier wurde zumindest in einigen Modulen im Zuge der Überarbeitung der Teilstudiengänge eine Eingrenzung vorgenommen. Diese könnte noch fortgeführt werden. Seitens der Lehrenden will man sich die Prüfungsform offen halten, gibt diese aber in jedem Modul zu Beginn des Semesters bekannt. Ziel ist es, sich eine Varianz für künftige Module offen zu halten und nicht in eine Konfliktsituation mit der Prüfungsordnung zu gelangen. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten als adäquat. In den wiedervorgelegten Unterlagen wurden Dauer und Umfang von Prüfungen in den Ordnungen spezifiziert und damit ausreichend dokumentiert.

Praxiselemente sind vorgesehen und werden auch mit Leistungspunkten versehen. Es erschien der Gutachtergruppe ungewöhnlich, dass das Praktikum mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird. Hier soll wohl der Versuch unternommen werden, einem Praktikumsbericht die nötige Aufmerksamkeit und den Stellenwert seitens der Studierenden zu verleihen. Ob dies jedoch in der Art und Weise als sinnvoll und tatsächlich zum gewünschten Erfolg führt, ist fraglich.

Insgesamt nehmen sowohl die Studierenden als auch die Gutachtergruppe die Arbeitsbelastung für die zu erbringenden Leistungspunkte als angemessen wahr. Der studentische Workload ist insgesamt als plausibel zu bewerten.

2.4 Berufsfeldorientierung

Grundsätzlich sollen die Studierenden für eine Tätigkeit an Schulen ausgebildet werden, wobei sie sich durch das Profil *Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang* zudem für außerschulische Berufsfelder qualifizieren sollen, die z.B. bei staatlichen, kirchlichen und freien Trägern, bei Gewerkschaften, parteinahen Stiftungen, der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung, Verlagen und Medien liegen sollen.

Durch das Modul „Außerschulische Politische Bildung“, welches im Wahlpflichtbereich des Masterstudienengangs verortet ist, können sich die Studierenden gemäß den Ausführungen im Selbstbericht zusätzlich für Berufe in außerschulischen pädagogischen Feldern vorbereiten.

Bewertung:

In den erneut vorgelegten Unterlagen werden außerschulische Arbeitsfelder dezidiert aufgeführt, diese sind aus Sicht der Gutachtergruppe realistisch und für die Studierenden erreichbar. Durch das zusätzlich eingeführte Modul „Außerschulische Politische Bildung“ werden den Studierenden Einblicke in die Jugend- und Erwachsenenbildung jenseits des Schulunterrichts vermittelt.

Durch die Einführung der Wahlpflichtmodule können die Studierenden sowohl intensiver auf eine spätere Promotion als auch besser auf außerschulische Berufstätigkeiten vorbereitet werden.

Es kann ein fakultatives Praktikum während des Bachelorteilstudiengangs absolviert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, eine Praktikumsbörse aufzubauen, Praktikumsstellen zu sammeln und zu vermitteln und aus den dabei gemachten Erfahrungen heraus die Eignung des Teilstudiengangs für eine außerschulische Tätigkeit langfristig zu evaluieren.

2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Fach Sozialkunde stehen die Professorinnen und Professoren aus den Fächern Politikwissenschaft (4) und Soziologie (3) sowie deren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Hinzu kommen vier Professuren für die geschichtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Anteile. Die Lehrbeauftragten im Fach Sozialkunde müssen nach Angaben der Hochschule mindestens einen Hochschulabschluss im Fach vorweisen oder bereits promoviert oder habilitiert sein.

Viele Module werden polyvalent genutzt, vorwiegend mit den Ein-Fach-Studiengängen aus dem politikwissenschaftlichen und soziologischen Bereich und vereinzelt auch mit anderen Studiengängen.

Den Studierenden aller Teilstudiengänge steht die Zentralbibliothek der KU zur Verfügung. Im Fach Soziologie ist zudem ein CATI-Labor mit fünf Werkstationen sowie ein PC-Pool mit 28 Plätzen verfügbar, an denen die für die qualitative und quantitative Datenanalyse notwendige Software installiert ist.

Bewertung:

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die sächliche Ausstattung wird von den Studierenden als gut bezeichnet. Beamer und Arbeitsplätze sind vorhanden.

Die Personalausstattung in Politikwissenschaft auch in der Verflechtung mit anderen Studiengängen ist gesichert. Alle drei Politikprofessuren sind unbefristet besetzt. Bei allen W3-Professuren sind wissenschaftliche Mitarbeiterstellen verortet, die befristet angestellt sind. Dies gilt auch für die Professuren in Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Geschichte. Die personellen Ressourcen sind ausreichend zur Durchführung der genannten Teilstudiengänge.

In der Didaktik der Sozialkunde/Politischen Bildung ist die Professur trotz großer Anstrengungen der Universität zum derzeitigen Zeitpunkt nicht besetzt. Die Professur wird jedoch vertreten und das Stellenbesetzungsverfahren läuft noch. Die KU Eichstätt versucht durch Ruferteilungen derzeit ernsthaft, ihrer Verpflichtung zur Lehrerbildung nach dem Konkordat mit der Besetzung der Didaktikprofessur nachzukommen. Dies kann die Attraktivität der Sozialkunde wieder steigern und eine kontinuierliche forschungsbasierte Lehre in der Didaktik sicherstellen. Abzuwarten bleibt, ob das Besetzungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden kann oder ein erneutes Verfahren notwendig wird. In jedem Fall muss nach Ansicht der Gutachtergruppe ein verbindliches Schreiben der Hochschulleitung vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die Stelle dauerhaft im Personaltableau vorgesehen ist. **[Monitum 2]**

3 Zusammenfassung der Monita

1. Um beurteilen zu können, inwiefern sich die Ziele auch in den studiengangsrelevanten Dokumenten widerspiegeln, muss für jeden Teilstudiengang ein Beispiel für ein Diploma Supplement vorgelegt werden.
2. Die Hochschulleitung muss bestätigen, dass die Professur für Didaktik der Sozialkunde dauerhaft im Personaltableau vorgesehen ist.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Sozialkunde“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Um beurteilen zu können, inwiefern sich die Ziele auch in den studiengangsrelevanten Dokumenten widerspiegeln, muss für jeden Teilstudiengang ein Beispiel für ein Diploma Supplement vorgelegt werden

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Sozialkunde“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschulleitung muss bestätigen, dass die Professur für Didaktik der Sozialkunde dauerhaft im Personaltableau vorgesehen ist.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Akkreditierungsverfahren für die Teilstudiengänge

- „Sozialkunde“ im Profil LAG (BA/MA) für die Lehrämter Gym, RS, GS, HS

an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.